

Bermischtes.

Das Eigentumsrecht an Obstbäumen. Zur Zeit der Obsternte spielt der Zantapfel nicht selten seine bekannte Rolle; er ist sogar umstände, nachbarliche Freundschaft zu stiften, denn die betreffenden gegenseitigen Bestimmungen sind meist unbekannt. Das Eigentumsrecht an einem Baume steht demjenigen zu, auf dessen Grund und Boden der Stamm aus der Erde kommt. Geschieht das auf der Grenze, so teilt sich das Eigentumsrecht. Ein Pflanzler hat das Recht, auf sein Grundstück übergehende Zweige fremder Bäume abzuschneiden oder dies vom Eigentümer zu verlangen, nur gehören dieselben dem letzteren. Wurzeln fremder Bäume in seinem Grund und Boden kann er ebenfalls entfernen, und diese gehören ihm. Alle Früchte, auch die überhängenden, gehören dem Eigentümer des Stammes, welcher jedoch behufs des Abnehmens derselben das Grundstück des Nachbarn ohne dessen Erlaubnis nicht betreten darf. Liebergebliebene Früchte sind Eigentum dessen, auf dessen Grund und Boden sie fallen.

Quertier, 5. September. Zum heutigen Termin der Regelung der projektierten Bahnstrecke Quertier - Wittenburg waren um 11 Uhr in den Bahnhofsräumen außer den Vertretern der Eisenbahnbehörde und der Regierung erschienen der Regierungspräsident Freiherr v. d. Rede, leitend des Kreises Graf v. d. Schulenburg, leitend der Stadt der Magistrat und die Interessenten. Es wurden die einzelnen vom Bahnhofler zu durchzunehmenden Grundstücke, wegen welcher Reklamationen erhoben waren,

an der Hand der Karte durchgegangen. Ohne einen definitiven Ausgleich schaffen zu können, nahmen die Verhandlungen einen meist beruhigenden Verlauf, oder es wurde das Catalogverfahren vorgeschlagen.

Wühlstein, 7. September. Am Donnerstag nachmittag gegen 3 bzw. 4 Uhr rüdte ein Teil des Infanterie-Regiments Nr. 27 hier ein, um hier und in einigen der benachbarten Dörfern Quartier zu beziehen. Die Mannschaften befanden sich in einem höchst erbarungswürdigen Zustande. Dieselben waren fast 1/2 in Weissenfels ausgerückt und hatten auf großen Umwegen und in bezüglichen Gefahrenschätzungen ausgeführt. Da den Leuten bei der großen Hitze keine Zeit zur Erholung gegeben wurde, war es einem großen Teil derselben nicht möglich, die Quartiere zu erreichen; dieselben blieben vielmehr ermatet auf der Ghaupfasse liegen und wurden erst später auf Wagen bereingeliefert. Mehrere sind noch in den Straßen der Stadt vor Erschöpfung umgefallen, noch ehe ihre Quartiere erreichten. Von der 7. Kompanie ist 1 Mann hier und in Wörlitz 1 Reservist an den Folgen der Strapazen gestorben. Heute vormittag fand das Begräbnis des aus Rommern gebürtigen Reservisten, des Schwebes Grote, statt. Der Hauptmann, sowie eine Deputation der 10. Kompanie, welcher der Verstorbene angehört, hatten sich von Leucha, wo dieselben zur Zeit einquartiert sind, eingefunden, um ihm das letzte Geleit zu geben. Acht seiner Kameraden trugen ihn zu seiner letzten Ruhestätte. Major Knoll hielt eine kurze Ansprache, in welcher er

u. a. ausführte, daß der Verstorbene erst noch vor kurzer Zeit, um den Ruf seines Krieges nach zu folgen, keinen Beruf aufgegeben und denselben mit Kaiser's Hof vertauscht hat, ohne zu ahnen, daß er am Donnerstage morgen, wo er voranrückte und wohlgenut mit seinen Kameraden von Weissenfels ausmarschierte, sich zum letzten mal an dem aufgehenden Morgenort erheuen und das ersehnte Ziel, sein Quartier in Wörlitz, wo er sich wieder zu erholen gedachte, nur als Sterbender infolge der großen Hitze, welcher kein Körper nicht mehr gewohnt, erreichen würde. Der ebenfalls am Donnerstage hier verstorbene Reservist von der 7. Kompanie deselben Regiments ist gestern mittels Bahn nach seinem Heimatort und Garnisonort Halberstadt geschafft worden.

Naumburg, 6. September. An der Saal- oder in nimmere die Gutfahrt mehr und mehr im Rückzuge begriffen, dagegen liefern jetzt die höher gelegenen Orte Dobichau, Pödelitz, Wilsdorf usw. größere Mengen Gurten zu Markte wie früher. Heute waren wohl 1200 Schock am Plage. Da die auswärtigen Abnehmer ihren Bedarf zum größten Teile gedeckt haben, geht jetzt auch der Preis herab und es kostete ein Schock schlanke Ware 1.50 Mark, Krüppel 50-60 Pfg.

Naumburg, 5. September. Die Stadterordnetenversammlung beschloß die Erbauung eines neuen Realgymnasialgebäudes für 360 000 Mark.

Görschen, 5. September. [Hagelstaden.] Ein Unwetter, das gestern gefahrdrohend über

unserer Stadt stand, aber nicht zur Entladung kam, hat leider in der Umgebung fürchterlich gewüthet. In Oberdorf, Stralberg, Goringen, Siebighode, Bismrode, Wöllendorf, Bannhof, Leimbach, Mansfeld, Kloster-Mansfeld, Stralsleben, Augsdorf, Hübsch usw. ging wolkenbrudertauglicher Regen und Hagelschlag in der Größe von Wallnüssen und Hühneriern nieder. Zahlreiche Fensterhebeln wurden zertrümmert, das Getreide, das noch auf dem Halme stand, ist gänzlich vernichtet, der reiche Anhang von Äpfeln, Birnen und Pflaumen ist heruntergeschlagen, fusstüchtige Weite wurden abgerissen, Bäume entwurzelt. Der Schaden ist ungeheuer, umiomehr, weil die wenigsten gegen Hagelstaden versichert haben.

Nordhausen. Aus dem Mandvergelände des benachbarten Giesfeld wird folgender ergöglicher Vorfall gemeldet: Als am Morgen des 2. September Graf v. Waldreue durch ein Haterfeld, auf dem die Frucht noch stand, reiten wollte, fand ein altes Mähdchen vor dem Haterfelder, hatte einen Strohhalm in der Hand, das einheimische Zeichen, daß das Betreten des Acker verboten sei, und rief ihm in hiesiger Mundart zu: „In diesen Hawwer habt die aber nicht zu luchen, där äsch nicht abgegräht, dän friere es nich begablt!“ Graf v. Waldreue lachte herzlich — und rit mit dem Haterfeld herum.

Erfurt, 8. September. Am Sonnabend abend hat der Schneidermeister Franz Rappmann seine Stiefsochter Anna Schulze und dann sich selbst mit einem Revolver erschossen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diesige Einwohner, welche beschäftigten einen Siter anfordern zu lassen, werden hiermit aufgefordert dies bis spätestens **den 13. September 1902** auf dem Magistratsbureau anzugehen. **Nebra, den 4. September 1902.**

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Das neuauftzunehmende Verzeichniß der Unternehmer der unter § 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. Unfall-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, folgenden Betriebe liegt im **diesigen Magistratsbureau vom 8. bis incl. 22. d. Mts.** während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus. **Nebra, den 5. September 1902.**

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 16. Juli ex ist verkehrtlich veröffentlicht worden, da dieselbe als Polizei-Verordnung nicht gültig ist; an deren Stelle tritt nachstehende

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

- § 1. a) Jedes Fuhrwerk, das einem anderen begegnet, muß diesem nach der rechten Seite hin genügend ausweichen. Kann ein Fuhrwerk wegen entgegenstehender Hindernisse nicht ausweichen, so muß dies von dem andern allein bewirkt werden. b) Ueberholt ein Fuhrwerk ein anderes, so muß dieses Ueberholen in der Weise erfolgen, daß das vordere Fuhrwerk auf gegebenes Zeichen so weit nach der rechten Seite ausweicht, daß das nachfolgende zur linken Seite vorbeifahren kann.
- § 2. Die in der Polizei-Verordnung vom 29. Juni 1855 (Amtsblatt S. 245) im § 1 unter a und b gegebenen Vorschriften werden aufgehoben.
- § 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Merseburg, den 8. August 1902.

Der königliche Regierungs-Präsident. J. B. v. Torpitz. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Bekanntmachung.

Unter Schweinebeständen in Altenroda ist der Rothlauf ausgebrochen. **Nebra, den 6. September 1902.**

Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Bekanntmachung.

betreffend kirchliches Aufgebot und Trauung.

Um dem mir wiederholt entgegengetretenen Irrtum zu begegnen, daß die Anmeldung von Brautleuten auf dem Standesamt aus für die Kirche genüge, beziehungsweise daß das Standesamt die Anmeldung beim Pfarramt bewirke, mache ich ausdrücklich bekannt, daß kirchliches Aufgebot und kirchliche Trauung besonders und rechtzeitig, d. h. 14 Tage vor der Trauung, bei mir anzumelden sind. **Schwieger, Dersparrrer.**

Stotterer

erhalten in meinen am 3. Oct. in Leipzig, Promenadenstr. 3 II, beginnenden Curien e. voll. natürl. Sprache. Aufnahmen bis 13. Oct. täglich. Probest mit amtl. Anerkennungen hoher königl. Militär- und Civil-Behörden gratis durch **Dir. C. Donhardt's** Anstalt in Dresden-Loschwitz. **Älteste Saatl. d. S. W. Kaiser Wilhelm I. ausg. Anst. Deutschl.**

Verantw. Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Siebig in Nebra

Meiner werthen Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß mein früherer Vertreter Springsguth nicht mehr in meinem Geschäft thätig ist. Derselbe ist nicht befugt, Gelder für mich einzukassiren oder Aufträge für mich entgegen zu nehmen.

Für das mir bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Heinrich Vöste, Kunsftfaberei und chem. Waschanstalt mit Dampftrieb Weissenfels a. S.

Von Freitag d. 19. d. Mts. ab bin ich wieder regelmäßig jeden Freitag Nachm. 2-5 Uhr im Gasthose „zur Sorge“ in Nebra a. U. zu sprechen.

Oscar Bartholomäi. Proj.-u. Geschäftsfagen in Naumburg a. S.

Umzugshalber sind verschiedene Waßschaffgegenstände billig abzugeben: **Glasferank, Blitlampe, Stängelampe, Dornfächer** und versch. and. Sachen. Wo? sagt die Expedition v. V.

Milch-Entrahmer.

Einem billig. höchste Sauberkeit. Beste Entrahmung ohne alle Ruffst. Leichtste Handhabung. Keine Reparatur. Wiederum in allen Größen vorräthig. Alleingiger Vertreter des Instituts G. Keiber, Reinsdorf bei Nebra a. U. Station Wittenburg.



Kennen Sie Spratt's vorzügliche Hundekuchen u. Geflügel-futter noch nicht? Za haben bei R. Barthel.

Das Lieblingsblatt von 100,000 deutschen Hausfrauen ist Politics **Deutsche Moden-Zeitung.** Preis: Vierteljährlich nur 1 Mark. Einbander 25 Pfg. und 10 Pfg. Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Man verlange von Postkarte gratis eine Probeheftung gleichwohl die Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

Ansichts-Postkarten

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra. **Rechnungen** sind stets zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Nachträglich unfere werthen Kollegen **Herr August Stephan,** Maschinenmeister in der Zuckerfabrik Wittenburg Graf v. Schulenburg zu seinem am 1. September stattgefundenen 25jährigen Jubiläum

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. **G. H. K. Sch.**

Preussischer Hof.

Donnerstag, d. 11. Sep., v. Abends 7 Uhr ab **Ballmusik.** Hierzu laden freundlich ein **Maertens. Wächter.**

Abonniert auf die illustrierte Wochenschrift: **„Der Deutsche Landwirt“** 18. Jahrgang. Landwirtschaftliche Zeitung für ganz Deutschland mit der Beilage: **„Für unsere Hausfrauen.“** Offizielles Organ von 22 Zuchtgenossenschaften. Abonnement zum Preise von nur **Mk. 1.25** pro Vierteljahr nehmen alle Postanstalten und jeder Briefträger (Postzeitungsliste Nr. 1864) entgegen. Im In- und Auslande viel gelesen, bringt der „Deutsche Landwirt“ schnellste Informationen über alle Neuerungen der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften, sowie alle bekannt werdenden Urteile und Erfahrungen der hervorragenden Autoritäten. Inserate im „Deutschen Landwirt“ finden weiteste und zweckentsprechendste, daher **wirkksamste** Verbreitung. Die gewöhnliche Fettschrift kostet 40 Pfg. und werden bei Wiederholungen entsprechende Rabatte gewährt. (Arbeitsmarkt pro Zelle 25 Pfg.) Probenummern gratis und franco von der **Geschäftsstelle des „Deutschen Landwirt“** Berlin W. 6, Leipzigerstrasse 31/32.

